
13792/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.04.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0054-Pr 1/2013

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14074/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Videofallen als ‚neu entdeckte‘ Ermittlungsmethode“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Nach der Sonderauswertung zum jährlichen Sicherheitsbericht wurden im Jahr 2012 durch die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt 27 Überwachungsmaßnahmen nach § 136 StPO (9 gegen bekannte Täter, 18 bei unbekannten Tätern) bewilligt; bundesweit wurden 249 Überwachungsmaßnahmen nach § 136 StPO (109 gegen bekannte Täter, 140 bei unbekannten Tätern) bewilligt.

Eine weitere Differenzierung der Ermittlungsmaßnahmen nach § 136 Z 1 und Z 2 StPO sowie die Auswertung neuerlicher Anordnungen nach § 137 StPO sind automationsunterstützt nicht möglich und scheitern am unvertretbar hohen (händischen) Rechercheaufwand.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Welche Überwachungsmaßnahmen die Polizei aus Eigenem auf Grundlage des § 54 SPG setzt, wird in den Registern der Verfahrensautomation Justiz ebenfalls nicht erfasst.

Wien, . April 2013

Dr. Beatrix Karl